

Hygiene-Konzept Corona 2020

Verein/Firma/Einrichtung:

Verantwortlicher:

Name

Adresse

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Datum und Zeit:

Datum Uhrzeit (von... bis...)

Veranstaltungsort:

Räumlichkeiten:

Maximale Besucherzahl:

Pro Besucher sind 3 m² einzukalkulieren. Ausgenommen sind Chor-, Sing-, Instrumental- und Tanzveranstaltungen. Hier muss mehr Fläche pro Besucher bzw. Teilnehmer eingeplant werden. Siehe hierzu „Hygieneplan Corona Gemeinde Greifenstein 1.Änderung 09.07.2020. Maximal zugelassene Personenanzahl für die jeweiligen Einrichtungen entnehmen Sie dem Flächen-Nutzungsplan Gemeinschaftseinrichtungen.

Vorkehrungen am Veranstaltungsort und bei der Veranstaltung:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet bis auf.....
- Zutrittsteuerung
- Warteschlangen vermeiden wir
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
- Persönliche Nahkontakte vermeiden wir
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen ist im öffentlichen Raum Pflicht, also auch hier, bzw. beim Ein- und Austreten bzw. Aufsuchen der Sanitärbereiche. Teilnehmer werden darauf hingewiesen)
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen ist im öffentlichen Raum Pflicht, also auch hier, bzw. beim Ein- und Austreten bzw. Aufsuchen der Sanitärbereiche. Teilnehmer werden darauf hingewiesen)
- Desinfektionsmittel für Hände steht
- Trennvorrichtung, Spuckschutz
- Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Niesetikette).....
- Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung des Vorhabens:

Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer wird geführt (Pflicht)

Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
- Einweggeschirr
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke,
- Kein Büffetangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand
- Mund-Nasen-Bedeckung und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
-
-

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Kein gezapftes Bier
- Welche Getränke:
- Nur Getränke aus Flaschen
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir
-
-

Bitte beachten Sie:

- ✱ Verantwortlicher muss bei Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein.
- ✱ Wie die Corona-Verordnungen anzuwenden sind, steht in den Auslegungshinweisen des Landes Hessen („Was ist erlaubt, was nicht?“)
- ✱ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal www.corona.hessen.de – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ steht nach den Verordnungen der Link zu den Auslegungshinweisen.
- ✱ Sollen Speisen und Getränke serviert werden, denken Sie bitte daran, dass das Servicepersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung und Hygiene-Handschuhe tragen muss.

- ✿ Es dürfen keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer o.ä. bereitgestellt werden.
- ✿ Bei Gottesdiensten und Trauerfeiern gilt die Singregelung. (Siehe dazu Hygieneplan Corona Gemeinde Greifenstein 1.Änderung 09.07.2020)
- ✿ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.
- ✿ Wenn ihre Veranstaltung die Gemeinde Greifenstein betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an Frau Celik vom gemeindlichem Bauamt ebru.celik@greifenstein.de .
- ✿ **Übernahme erhöhter Kosten: Mit der Unterschrift erklären Sie, erhöhte Kosten für Desinfektion und Hygiene über die Nebenkosten mitzutragen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen
